

**Konzeptionelle Ansätze einer umwelt-
verträglichen regionalen Entwicklung
des Sächsischen Vogtlandes
in seinen grenzübergreifenden Beziehungen
zu Nordostbayern und Nordwestböhmen**

Die Lage des Freistaates Sachsen an der östlichen EG-Grenze war ausschlaggebend dafür, ein Beispiel konzeptioneller Regionalplanung auf der Grundlage der Naturraumbewertung in einem Grenzraum zu erarbeiten. Bei der Arbeit auf der regionalen Planungsebene ist entscheidend, daß hier in der Umbruchsituation in den neuen Ländern mit den dringlichen Forderungen nach Entwicklung neuer tragfähiger Wirtschaftsstrukturen und Bewahrung natürlicher Ressourcen einschließlich der landschaftstypischen Bebauung die Schnittstelle von Landesplanung und Bauleitplanung liegt. Auf der Ebene der Regionalplanung ist es möglich, Entwicklungschancen eines Gebietes zu erkennen und zu sichern, Sanierungsaufgaben raumordnerisch gezielt zu steuern, Entwicklungsabsichten der Kommunen zu beachten und im Rahmen der Gesamtentwicklung zu beurteilen sowie Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ebenso intensiv wie die Zusammenarbeit mit den Kommunen, die mit ihren Entscheidungen gegenwärtig wesentliche raumordnerische Akzente setzen, muß sich der Dialog mit der Landesplanung gestalten.

Im sprichwörtlichen "Gegenstromprinzip" gilt es hier in den neuen Ländern drei Planungsebenen gleichzeitig aufzubauen und mit der Raumplanung Voraussetzungen für die Entwicklung langfristig tragfähiger und umweltverträglicher Strukturen zu schaffen.

Dieser Herausforderung, die in einer historisch kurzen Frist bei überzeugender Qualität geleistet werden muß, sollte mit allen Konsequenzen entsprochen werden. Gleichmaßen entsteht das Erfordernis, neue wissenschaftliche Methoden zu entwickeln und Instrumentarien zu erproben, die den spezifischen, zeitgemäßen Bedingungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarn werden diese wissenschaftlichen Hilfsmittel anzuwenden sein, die es im Rahmen der europäischen Raumplanung weiterzuentwickeln gilt.

Mit der Erarbeitung des Grenzraumkonzeptes Nordostbayern-Sächsisches Vogtland und Nordwestböhmen werden Ziele verfolgt, die den gegenwärtigen Aufgaben auf der regionalen Ebene nahestehen.

Diese Ziele sind:

- Erarbeitung von Grundlagenmaterialien und Ansätzen für den Regionalplan dieses ehemals stark vernachlässigten Gebietes,
- ein Beispiel für die in Sachsen gesetzlich verordnete, zukunftsweisende Primärintegration der Landschaftsplanung auf der Ebene der Regionalplanung zu vermitteln,
- Stärken, Schwächen und Handlungsbedarfe dieses Grenzraums aufzuzeigen unter den Rahmenbedingungen der wiedergewonnenen zentralen Lage in Deutschland und in Europa,

sowie daraus abgeleitet,

- grenzübergreifende *Leitlinien, Ziele und Maßnahmen* zu formulieren zur Wiederherstellung ehemals intakter, gewaltsam unterbrochener Strukturen bzw. zur Entwicklung neuer raumordnerischer Funktionen, die den neuen Anforderungen und den vorhandenen Potentialen entsprechen.

Das Konzept betrachtet den Gesamttraum, geht bei der Erhebung der Analysedaten von der Gemeinde aus und reflektiert die Entwicklungsvorschläge, konkrete Aufgaben und zu empfehlende Maßnahmen auf die entsprechenden Teilräume bzw. betroffenen Kommunen.

Mit der Formulierung des Maßnahmenkatalogs soll diesem Grenzgebiet auch die Chance eröffnet werden, sich um Fördermöglichkeiten für den Zeitraum 1994–1998 im Rahmen des Förderprogramms INTERREG II erfolgreich zu bewerben.

Das Trilaterale Entwicklungskonzept mit umfangreichem analytischen Kartenmaterial wurde als Gutachten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung und des tschechischen Ministeriums für Regionalpolitik erarbeitet und umfaßt die Strukturbereiche Ökologie/Umweltschutz, Bevölkerung, Siedlungswesen, Arbeitsmarkt, Landwirtschaft, Gewerbliche Wirtschaft, Fremdenverkehr/Bäderwesen, Technische Infrastruktur und Soziale Infrastruktur.

Nachfolgend werden Analyseergebnisse des sächsischen Grenzraums vorgestellt, die im Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) erarbeitet wurden, vorrangig aber die Koordinationsergebnisse der sächsischen Gutachterin für die Strukturbereiche Ökologie/Umweltschutz, Siedlungswesen, Landwirtschaft und Soziale Infrastruktur diskutiert.

Die Betrachtung der Karten (1) vermittelt folgende Analyseergebnisse und Besonderheiten recht plastisch:

1. Naturraum

Für den gesamten Grenzraum wird ein relativ großer Anteil *ökologisch intakter Flächen* durch langjährige intensive Schutzfunktionen wie Naturschutzgebiete – vorwiegend in Sachsen und Bayern –, Landschaftsschutzgebiete – vorwiegend in Böhmen – und Naturparks – mit größtem Anteil in Bayern – sichtbar. Diese Potentiale bilden eine solide Grundlage für die Entwicklung des Tourismus und der Wohnfunktionen und werben als weiche Standortfaktoren auch für die Ansiedlung von Unternehmen der Wirtschaft.

Die Belastung der *Fließgewässer* vermittelt ein recht differenziertes Bild mit hohem Anteil an Huminsäuren in Teilen des Bayerischen Gebietes, relativ unbelasteten Quellgebieten und starken Belastungen in den altindustrialisierten Gebieten als Folge mangelhafter Entsorgung der

Einleiter bzw. durch Einleitung ungeklärter kommunaler Abwässer. Im sächsischen Teil werden im Vergleich zu den Vorjahren bereits erste Sanierungserfolge sichtbar.

Die *Waldschäden* erscheinen als äußerst markantes Merkmal des Schadbildes der Umwelt, da sich hierin außer meßbaren Werten der Luftbelastung auch die Spezifika des Standorts, wie Höhenlage, Klimaschwankungen, Windrichtung und Vegetationszeit, ausdrücken, neben den besonderen Ansprüchen der Baumarten.

Ein stark geschädigter Wald setzt daher Alarmzeichen für zumutbare Dauerbelastungen der Menschen in ihrer Wohnumwelt. Er bedingt indirekte Nutzungseinschränkungen für den Fremdenverkehr und die Entwicklung der Wohnfunktion, zumindest zeitweilig, bis Sanierungsmaßnahmen greifen.

Wenn Forstleute bei einem stark geschädigten Waldbestand über Waldumbau nachdenken und tätig werden, sollten Raumplaner über die Funktionen dieser Siedlungen nachdenken und zeitweilig Nutzungseinschränkungen parallel zu Sanierungsmaßnahmen einleiten.

2. Nutzungseinschränkungen

Ein ebenfalls hoher Flächenanteil wird durch *Trinkwasserschutzgebiete* vorwiegend im tschechischen Gebiet sichtbar. Dieser Naturvorrat ist als relevanter Standortfaktor für die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung oftmals ein begrenzender Faktor und muß von Raumplanern gleichermaßen als Ressource und Nutzungseinschränkung behandelt werden. Die *Heilwasserschutzgebiete* beschreiben in ihrer lokalen Ausdehnung das böhmische und sächsische Bädergebiet sowie die Standorte der bayerischen Bäder. Diese Grundlagen für die Entwicklung des Kur- und Bäderwesens genießen bei der Gebietsentwicklung als Schutzgebiete uneingeschränkte Priorität.

3. Sensible Bereiche

Als Ergebnis der Bewertung der Naturraumausstattung werden für die künftige Entwicklung und Behandlung des gesamten Landschaftsraums die ökologisch wertvollen Bereiche mit besonderer Schutzbedürftigkeit nach zwei Stufen hervorgehoben. Dabei beinhalten die *Inneren sensiblen Bereiche* die vom Gesetzgeber für die geläufigen Formen der Landnutzung nicht zugelassenen Gebiete, wie Naturschutzgebiete und Trinkwasserschutzgebiete, Zonen 1 und 2 im deutschen Gebiet sowie Trinkwasserschutzgebiet Zone 1 im tschechischen Gebiet und die Heilwasserschutzgebiete Zonen 1 und 2 im deutschen Gebiet, sichtbar ausgewiesen als *Tabubereiche* für die Siedlungsentwicklung.

Die genannten Kriterien sollten in der weiteren Erarbeitung des Regionalplans ergänzt werden durch schützenswerte Zonen der Naturparke, durch Flächennaturdenkmale, Biotope und Naturdenkmale, sobald diese Daten flächendeckend für alle Teile vorliegen.

Die *Äußerer sensiblen Bereiche* beinhalten schützenswerte ökologisch wertvolle Gebiete, die extensive Formen

der Landnutzung erfordern und in ihren Besonderheiten zu erhalten sind, wie Landschaftsschutzgebiete, Trinkwasserschutzgebiete Zone 3, Heilwasserschutzgebiete Zone 3, Heilwasserschutzgebiete Zone 3 im deutschen Gebiet sowie Trinkwasserschutz- und Heilwasserschutzgebiete Zone 2 im tschechischen Gebiet. Diese Gebiete sollten nach vorgegebenen Umweltqualitätszielen für einzelne Funktionen und Nutzungsansprüche behandelt werden. Die Formulierung derartiger Umweltqualitätsziele werden wichtige weiterführende Aufgaben im IÖR sein.

Ergänzt werden sollten die Äußerer sensiblen Bereiche durch Lagerstätten wertvoller, abbauwürdiger Rohstoffe, städtebaulich wertvolle Ensembles, durch Truppenübungsplätze und nicht zuletzt durch Glieder des *Landschaftsverbundsystems*. Dieses Landschaftsverbundsystem sollte aus den genannten sensiblen Bereichen einschließlich des Biotopverbundsystems entwickelt werden und zusätzlich Grünzäsuren der Achsen als Verbindungsglieder zu städtebaulichen Grünordnungssystemen sowie Erholungsgebiete und Sanierungsgebiete enthalten. Insbesondere in den vom Bergbau devastierten Landschaften ist dieser großflächige Landschaftsverbund dringliches Erfordernis. Zusätzlich optisch sichtbar gemacht wurden *Bereiche mit Abstimmungsbedarf*. Diese Gebiete sind nicht als Nutzungseinschränkungen aufzufassen, sondern als Hinweis auf erforderliche Rückfragen bei zuständigen Behörden im Bedarfsfall und als Hilfe bei Planungsverfahren. Als Kriterien wurden die Heilwasserschutzzone 3 im tschechischen Gebiet und die Gebiete der Naturparke einbezogen. Ergänzt werden sollten Trinkwasservorbehaltsgebiete, Umgebungsschutzgebiete und stark geschädigte Landschaftsteile.

Das kartographische Bild der *sensiblen Bereiche* demonstriert gleichzeitig die bevorzugten Gebiete für den *Fremdenverkehr* und das *Kur- und Bäderwesen*. Dies wird besonders in der Überlagerung der Karte mit den Signaturen der Standorte der Kultur und des Fremdenverkehrs deutlich. Um einer Übernutzung bzw. Vernutzung dieser Landschaftsteile durch den Fremdenverkehr vorzubeugen, sollten neben der Festlegung von Umweltqualitätszielen die Zonierung der Naturparke abgeschlossen und die Grenzen der Belastbarkeit ermittelt werden.

Die weißen Bereiche außerhalb der Ortslagen stellen belastbare Gebiete dar, die aber auch auf Umweltverträglichkeit und Erschließungsgunst im konkreten Fall geprüft werden müssen.

4. Landwirtschaft

Bei der Analyse der natürlichen Bedingungen für die Landwirtschaft ergeben sich im Vergleich der Ertragsmeßzahlen nur geringfügige Differenzierungen der Bodenqualität. Die Böden sind insgesamt als Grenzertragsböden anzusprechen und eignen sich für den Haupterwerb im Raum Plauen–Oelsnitz, zum Teil auch im Raum Auerbach und Reichenbach sowie im Gebiet um Tachov. Die Standortverteilung der landwirtschaftlichen Betriebe entspricht dieser natürlichen Eignung. Diese tragfähigen Vorausset-

zungen für die Landwirtschaft werden auch sichtbar an der historischen Entwicklung der Siedlungsstruktur durch eine Vielzahl kleiner Siedlungen mit typisch ländlicher Bebauung.

Im Ländervergleich wird der differenzierte Entwicklungsstand der Landwirtschaft in der Umbruchsituation am deutlichsten. In Bayern dominieren bereits seit über 100 Jahren Nebenerwerbsbetriebe mit Flächenanteilen von 2–40 ha. In der Tschechei sind die landwirtschaftlichen Großbetriebe aus sozialistischer Zeit noch in Funktion bei größtenteils Vollbeschäftigung. In Sachsen erweisen sich einige Großbetriebe als tragfähig nach ihrer Umwandlung in "juristische Personen". Hinzu kommen eine große Anzahl Neueinrichter und Nebenerwerbsbetriebe, die stärker auf extensive Bewirtschaftung mit landespflegerischen Aufgaben profiliert sind. Durch Ablösung der in DDR-Zeit administrativ geleiteten Landwirtschaft als Hauptproduktionszweig mit Orientierung auf intensive Bewirtschaftung und Produktionssteigerung durch Flächenstillegung und vorrangig extensive Bewirtschaftungsformen in der Gegenwart gehen die Beschäftigten in der Landwirtschaft stark zurück. Neben der Vielzahl schon ehemals überalterter Landwirte betrifft dies vorwiegend Frauen. Die Landwirtschaft hatte im Vogtland 1990 einen Anteil von 5,1 % an den Berufstätigen insgesamt (Land Sachsen 5,7 %) und liegt dabei im Vergleich zu dem dominierenden produzierenden Gewerbe mit 56,5 % (Land Sachsen 51,3 %), Handel und Versorgung mit 14,8 % (Land Sachsen 14,8 %) und Sonstige mit 23,6 % (Land Sachsen 28,2 %) auf dem diesem Naturraum angemessenen Stellenwert.

6. Siedlungsstruktur

Ein wichtiges Kriterium für die raumordnerische Beurteilung ist die *Siedlungsstruktur*, die sich im Gesamtgebiet durch große Differenzierungen in der Einwohnerdichte darstellt. Die charakteristischen Agglomerationen im Sächsischen Vogtland sind gleichzeitig Spiegelbild dieser wichtigsten industrialisierten Region Sachsens. Gegenwärtig erfolgt hier bei hohem Qualifikationsgrad der Arbeiter und Angestellten ein erheblicher Rückgang der Beschäftigtenzahlen. Am stärksten waren in der Zeit von 1988 bis 1992 die Verluste an Arbeitsplätzen in der Verbrauchsgüterindustrie, speziell in der Textil-, Bekleidungs- und Musikinstrumentenindustrie. In den Kreisen Klingenthal und Oelsnitz ging die Beschäftigtenzahl max. bis auf ein Sechstel zurück.

Für die künftige Entwicklung des produzierenden Gewerbes bestehen in den benachbarten Industrieregionen Nordböhmens und Oberfrankens günstigere Bedingungen. Das betrifft vor allem die günstigeren Bedingungen für Investoren durch niedrigere Produktionskosten, insbesondere Löhne, in Böhmen und die bessere infrastrukturelle Ausstattung und das höhere technische Niveau in Bayern.

Dünn besiedelte Gebiete befinden sich in den agrarisch genutzten Landkreisen, z.B. in Tachov, Falkenau und Neustadt an der Waldnaab.

Gleichermaßen charakteristisch für das Vogtland sind funktionsteilig miteinander vernetzte *zentrale Orte* und

Industriedörfer, die sich in enger Beziehung zur industriellen Entwicklung herausbildeten und sich als regionale und überregionale *Achsen* der Siedlungsentwicklung darstellen. Während die regionale Göltzschtalachse bereits enge Bindungen zwischen Sachsen und Thüringen unter Beweis stellt, sind Aktivitäten zur Wiederbelebung der einstmals engen Bindung zwischen Klingenthal und Kraslice sowie der überregionalen Bindung nach Franken erforderlich.

7. Soziale Infrastruktur

Standorte der sozialen Infrastruktur wie Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens zeigen größtenteils eine flächendeckende Versorgung, wobei im Ländervergleich qualitative Unterschiede bestehen, bei Vorteilen für Bayern. Hervorzuheben ist die Qualität in den bayerischen Gebieten im Gesundheitswesen und vorrangig in der Altenversorgung. In den tschechischen Gebieten bestehen Mängel in der Standortverteilung des Bildungswesens und Quantität der Einrichtungen. In Sachsen wären Hoch- und Fachschulstandorte für eine Standortbindung junger, qualifizierter Einwohner und als Entwicklungsimpuls für die Wirtschaft erforderlich.

Die Ausstattung der Wohnungen mit modernem Heizsystem und mit Bad und WC zeigt erhebliche Vorteile im tschechischen Gebiet, bedingt durch das vorhandene Potential an Kraftwerken sowie hohem Nachholbedarf im Vogtland.

8. Angebotskarte

Aus den Beurteilungen des Naturraums, der Siedlungsstruktur, der technischen Infrastruktur und den Indikatoren der Bevölkerungsentwicklung, wie Wanderungsgewinne und Anteil der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter, wurden großflächig Gebiete ausgewiesen, die als Vorranggebiete für die Siedlungsentwicklung in Form von Makrostandorten zu verstehen sind. Dabei wird differenziert nach

- bevorzugten Entwicklungsgebieten für Industrie/Gewerbe und Wohnungsbau,
- Gebieten mit Entwicklungsbedarf aus Sicht der Siedlungs- und Infrastruktur, aber bei Einschränkungen durch Lage in sensiblen Bereichen sowie nach
- belastbaren Gebieten mit allem gesetzlich verbindlichen Prüfungsbedarf.

Kombiniert mit der Karte der *sensiblen Bereiche* ergibt sich hieraus das *Siedlungsleitbild* als grenzübergreifende Empfehlung der Siedlungsentwicklung und raumordnerische Synopse aus der Sicherung vorhandener ökologisch wertvoller Gebiete und raumordnerisch relevanter Potentiale.

Dies ist die entscheidende Antwort der Regionalplanung auf die Fragen bezüglich der Entwicklungsmöglichkeiten des gesamten Grenzraums. Dabei liegt eine besondere Betonung auf dem *Angebot* für die Entwicklungsmöglichkeiten der Siedlungsstruktur, denn Restriktionen stoßen erfahrungsgemäß nur dann auf Verständnis und Unterstüt-

zung, wenn alternative Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Dieses grenzübergreifende Siedlungsleitbild muß in der weiteren Bearbeitung präzisiert werden. Zum Beispiel war es gegenwärtig aufgrund der dynamischen Entwicklung in der Wirtschaft nicht möglich, das Arbeitsplatzangebot für Einpendler und Standorte der Wirtschaftsentwicklung einzubeziehen. Doch selbst auf die Gefahr hin, gegenwärtig durch unvollständiges Datenmaterial nicht alle relevanten Kriterien erfassen und einbeziehen zu können, sollte auf derartige grobe Strukturen der Gebietsentwicklung nicht verzichtet werden, zumal diese ersten, in einem halben Jahr erarbeiteten Ergebnisse, systematisch unteretzt, angereichert und präzisiert werden können. Nur bei einer rechtzeitigen Artikulierung der Raumordnung können die Vorstellungen der Kommunen mit dem regionalen Konzept in Übereinstimmung gebracht und die Basis zur Harmonisierung der Siedlungsentwicklung geschaffen werden. Nicht unterschätzt werden sollte dabei die Wirkung solcher regionalen Konzepte auf die Meinungsbildung und Entscheidung von Investoren für spezifische Standorte. Ein Konzept, das die Erhaltung und Ausgestaltung naturräumlicher Vorteile grundlegend mit raumordnerischen Aspekten verknüpft, läßt eine stabile, ökologisch nachhaltige Entwicklung für das Gesamtgebiet und seine Teilräume erwarten. Die Kommunen solcher Gebiete können zunehmend auch mit den weichen Standortfaktoren werben.

Ein weiterer wichtiger Arbeitsschritt bestand in der Erfassung geplanter Standorte der Industrie, des Gewerbes und Wohnungsbaus in den einzelnen Gemeinden, um diesen angesprochenen Dialog zwischen Regionalplanung und Bauleitplanung zur Harmonisierung der Siedlungsentwicklung voranzutreiben. Um die Paßfähigkeit dieser Vorhaben aus ökologischer Sicht beurteilen zu können, wurden diese Standorte kartiert und mit der Folie "sensible Bereiche" überlagert.

Geplante Bauvorhaben, die in sensiblen Bereichen liegen bzw. diese tangieren, wurden als *Konfliktbereiche* gekennzeichnet. Dabei sind für Standorte mit Lage im *Tabubereich* weitere detaillierte städtebauliche Untersuchungen erforderlich. Für nachgewiesen umweltunverträgliche Standorte sollten aus der Angebotskarte neue Mikrostandorte erwogen werden. Bauvorhaben, die im *sensiblen Bereich* liegen, könnten bei näherer Untersuchung unter der Maßgabe, formulierte Umweltqualitätsziele einzuhalten, beibehalten werden.

Diese Beurteilung der Entwicklungsabsichten der Bauleitplanung läßt großen Abstimmungsbedarf im sächsischen und tschechischen Gebiet erkennen. Dies ist nicht verwunderlich und eher positiv zu bewerten, da man jetzt in der Stunde der Raumordnung beim Aufbau der neuen Länder noch handeln kann. Im bayerischen Gebiet wäre die Feststellung derartiger Konflikte nur durch Gesetzesverstöße denkbar, da Regionalpläne längst vorliegen und die Umweltverträglichkeit für alle relevanten Vorhaben geprüft wurde.

Aus den diskutierten Analyseergebnissen läßt sich folgender raumordnungs- und umweltpolitischer Handlungsbedarf für eine grenzübergreifende umweltverträgliche Regionalentwicklung im Vogtland ableiten, der nachfolgend in komprimierter Form dargestellt wird:

- Die starken Umweltschäden der grenznahen sächsischen und tschechischen Gebiete sind Folgen einer verfehlten Wirtschaftspolitik in der sozialistischen Ära durch überzogene Konzentration der Industrie, des Bergbaus und der Landwirtschaft bei schonungslosem Raubbau an der Natur. Die einfühlsame Sanierung zur Wiederherstellung ausgewogener Ökosysteme ist eine wichtige Grundlage für die stabile Entwicklung der Bevölkerung, Wirtschaft und der Siedlungen durch die Verbesserung der Umweltqualität. Dabei sind grenzübergreifende raumordnerische Betrachtungen, Planungen und Realisierung von Sanierungsmaßnahmen dringliches Erfordernis. Im sächsischen Gebiet sollten nach ersten Sanierungserfolgen Primär- und Sekundärwirkungen der Luftverschmutzung bei Beachtung der Fernwirkungen ermittelt und EG-Grenzwerte der Luftbelastung durch weiterführende Sanierungsmaßnahmen angestrebt werden. Auf tschechischem Gebiet gebührt neben den schrittweisen Sanierungsmaßnahmen der zielgerichteten Beseitigung und Entsorgung von Emittenten die Priorität.

- Besonderer Handlungsbedarf bei ermutigenden Erfolgchancen wird im Bereich des Fremdenverkehrs und Bäderwesens gesehen bei Berücksichtigung einzuleitender bzw. weiterzuführender Sanierungskonzepte. Im Vordergrund einschlägiger Entwicklungen sollte die Erhaltung der Naturnähe und regionalen Spezifik einschließlich der Gastlichkeit der Wohnbevölkerung stehen.

Entwicklungschancen bieten der Aufbau von grenzüberschreitenden Gesundheits- und Sportgebieten durch Ausweisung von Wanderwegen, Skiloipen, Abfahrtsstrecken, die Ausweisung und Erschließung grenzübergreifender Naherholungsgebiete für die Wohnbevölkerung bei Erhaltung und Förderung des familiären Fremdenverkehrs. Die Erarbeitung und Realisierung entsprechender grenzübergreifender Entwicklungskonzepte muß auf Sanierungskonzepte für den Naturraum und die Infrastruktur aufbauen.

- Die Siedlungsentwicklung sollte auf die Ausprägung grenzübergreifender Verflechtungen und historisch gewachsener funktionsteiliger Systeme von zentralen Orten unter dem Aspekt der Umweltvorsorge, Ausprägungen landschaftstypischer Siedlungsformen und Anwendung flächensparender Bauformen orientiert werden und sollte auf dem Gebiet der sozialen Infrastruktur, entsprechend den wachsenden Bedürfnissen der Bevölkerung, qualitativ verbessert werden. Dabei sind Prioritäten in der Verbesserung der Wohnbausubstanz, Aufwertung von Neubaugebieten in zentralen Orten, in der Ausprägung der Wohnfunktion geeigneter kleiner Siedlungen sowie in der Ausweisung von Wohnbauland für

Siedlergruppen zu sehen. Gleichmaßen gebührt der Erhaltung und Neugründung von Hoch- und Fachschulen, Umschulungs- und Weiterbildungseinrichtungen und der Erweiterung und Neuanlage von Freizeit- und Sportanlagen sowie des kulturellen Angebots, insbesondere unter Berücksichtigung des wachsenden Freizeitfonds, starke Beachtung und Förderung.

- Für die vielfältigen, teils sehr spezifischen Aufgaben und einzuleitenden Maßnahmen in den Grenzgebieten oder ihren Teilräumen ist eine zielstrebige Koordination der Fördermaßnahmen einschließlich des Fördermitteleinsatzes unter raumordnerischen Gesichtspunkten unerlässlich, sowohl auf der Ebene der Region, der Ebene der Länder und in den Grenzräumen der EG-Außengrenze als auch auf der Ebene des Bundes und der EG.

Nur durch Entwicklungshilfen für den gesamten Grenzraum sind nachhaltige Effekte der Funktionsfähigkeit gewaltsam unterbrochener Strukturen zu erzielen. Ganz besonders betrifft dies die Entwicklung der technischen Infrastruktur, z.B. den Verkehr, die Umstellung der Energieträger, die Stabilisierung der Wasserversorgung und nicht zuletzt die Abwasserbehandlung wie die bereits angesprochene Sanierung von Umweltschäden.

Nach diesem Ausblick auf erforderliche, aber lösbare Aufgaben muß besonders hervorgehoben werden, daß die Bevölkerung dieses Gebietes hoch motiviert ist, ihre Chancen zu nutzen und eine geachtete Stellung im Wettbewerb der Regionen einzunehmen. Viele eigenständige Ideen, Aktivitäten und Engagement vor Ort veranlassen zu dieser Überzeugung. Wünschenswert wäre es, wenn die vorliegenden Planungsgrundlagen und -empfehlungen für die Aufbauarbeit dieser Region angenommen würden und sich diese gute Zusammenarbeit auch bei der Umsetzung der Planungen fortsetzt.

Anmerkung

(1)

Vollständige Kartenansätze des im IÖR erarbeitenden Analysematerials, die während des Vortrags erläutert wurden und im Rahmen der Jahresschlußveranstaltung als Originale ausgestellt waren, sind in der ARL, im IÖR und in der Regionalen Planungsstelle in Plauen einzusehen und liegen des weiteren vor im Bayerischen Staatsministerium, Abt. Landesentwicklung, im Tschechischen Wirtschaftsministerium, Abt. Regionalpolitik, sowie im Sächsischen Umweltministerium, Abt. Landesentwicklung.

Dr. Isolde Roch
Institut für ökologische
Raumentwicklung e.V. (IÖR)
Weberplatz 1
O – 8020 Dresden